

FAMILIENNAME: _____

VORNAME: _____

ADRESSE: _____

Tel.: _____

e-mail: _____

ANTRAG AUF NOSTRIFIZIERUNG
EINES AUSLÄNDISCHEN
AKADEMISCHEN GRADES
ODER STUDIENABSCHLUSSES

Datum: _____

An die
Universität Mozarteum Salzburg
Schrannengasse 10a
5020 Salzburg

Der/Die Unterfertigte beantragt die Nostrifizierung seines/ihres an der Universität/Hochschule
_____ erworbenen akademischen Grades/Studienabschlusses
_____ in der Studienrichtung _____
mit dem vergleichbaren österreichischem Grad/Studienabschluss _____
in der Studienrichtung _____ und legt folgende Dokumente im Original mit
beglaubigter Übersetzung bei fremdsprachigen Dokumenten vor:

a) Reisepass

b) Nachweis der einer anerkannten inländischen postsekundären Bildungseinrichtung vergleichbaren Qualität, der anerkannten ausländischen Bildungseinrichtung, wenn dies für die Studiendirektorin oder den Studiendirektor nicht außer Zweifel steht.

c) Nachweise über die an der anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zurückgelegten Studien, wenn diese der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor nicht onehin bekannt sind.

d) Diejenige Urkunde, die als Nachweis der Verleihung des akademischen Grades, wenn jedoch ein solcher nicht zu verleihen war, als Nachweis des ordnungsgemäßen Abschlusses des Studiums ausgestellt wurde.

Die Unterlagen a) bis c) können auch in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden.

Ich erkläre:

1. dass ich in Österreich weder von der Fortsetzung des Studiums noch von der Aufnahme für dasselbe Studium ausgeschlossen bin.
- 2a. dass ich denselben Nostrifizierungsantrag an einer österreichischen Universität bereits eingebracht habe. Name der Universität: _____
- 2b. dass ich an keiner österreichischen Universität denselben Nostrifizierungsantrag eingebracht habe.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben neben eventuellen strafrechtlichen Folgen auch den Verlust des akademischen Grades, der aufgrund der Nostrifizierung erworben wird, nach sich ziehen kann.

(Unterschrift)

Der Nachweis über die Bezahlung der Nostrifizierungstaxe in der Höhe von € 150,- ist im voraus zu entrichten.

Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt, Bankleitzahl: 12000, Kontonummer: 09953258200, BIC/SWIFT: BKAUATWW, IBAN: AT38 1100 0099 5325 8200. Bei Einzahlung bitte auch Ihren Namen und den Verwendungszweck „Nostrifikation“ angeben.

Beglaubigung von Dokumenten:

Alle Dokumente müssen im Original oder in beglaubigter Abschrift, jeweils beglaubigt durch die Behörde des Ausstellungsstaates und letztbeglaubigt durch die österreichische Vertretungsbehörde im Ausstellungsstaat, vorgelegt werden. Fremdsprachigen Dokumenten sind deutsche Übersetzungen beizufügen. Eine im Ausland angefertigte Übersetzung ist ebenfalls öffentlich zu beglaubigen und durch die österreichische Vertretungsbehörde letztzubeglaubigen.

Bei Bestehen entsprechender Abkommen über die direkte Anerkennung öffentlicher Urkunden des Ausstellungsstaates durch Österreich entfallen alle Beglaubigungen (dazu gehören Belgien, Bosnien und Herzogewina, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien (die ehemalige jugoslawische Republik), Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn).

Dokumente, die in einem Mitgliedsstaat des Haager Beglaubigungsübereinkommens ausgestellt wurden, bedürfen, falls die Beglaubigung nicht bereits auf Grund eines Abkommens über die direkte Anerkennung entfällt, lediglich der speziellen Beglaubigungsform der Apostille, welche von den jeweiligen innerstaatlichen Behörden ausgestellt wird (dazu gehören: Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Botsuana, Brunei Darussalam, China (nur die Sonderverwaltungsgebiete Hongkong und Macao), Dominica, El Salvador, Estland, Fidschi, Grenada, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Guyana, Irland, Israel, Japan, Kasachstan, Kolumbien, Lesotho, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malta, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Monaco, Namibia, Neuseeland, Niue, Panama, Portugal, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, San Marino, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Schweiz, Seychellen, Simbabwe, Spanien, Südafrika, Suriname, Swasiland, Tonga, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, USA, Venezuela und Zypern).